

Berlin, 30. April 2018

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519
Internet: www.bga.de

Autor:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

STEUERN 13.2018

1 Stellungnahme zur digitalen Besteuerung

2 Vereinfachungsregelung für innergemeinschaftliches Verbringen im grenznahen Bereich

3 Einordnung in Größenklassen

4 Übersicht über Zahlen der Lohnsteuer 2018

1 Stellungnahme zur digitalen Besteuerung

Die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft haben die Diskussion im Bundesrat am 27. April 2018 über die Besteuerung der digitalen Wirtschaft zum Anlass für eine gemeinsame Stellungnahme genutzt. Darin äußern die acht Spitzenorganisationen gemeinsam mit dem BGA die Befürchtung, dass die beiden Richtlinien-Vorschläge für eine digitale Präsenz sowie für eine Digital Service Tax (DST) zu Nachteilen für die deutsche Wirtschaft insgesamt führen. Grundsätzlich wird unterstützt, eine Nichtbesteuerung von Unternehmen zu vermeiden, allerdings weisen die Überlegungen der EU-Kommission gravierende Mängel auf. Aus Sicht der Verbände führt insbesondere die DST zu einer Doppelbesteuerung von Unternehmen, die vom Anwendungsbereich betroffen sind. Und der langfristige Ansatz zur Einführung einer digitalen Präsenz beinhaltet das Risiko der Verlagerung von Steuersubstrat zu Lasten des deutschen Fiskus. Die Verbände verweisen vor diesem Hintergrund auf die im OECD-Zwischenbericht zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle vorgebrachte Empfehlung einer international abgestimmten Lösung.

Anlage: Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 26. April 2018 sowie die beiden Richtlinienvorschläge der EU-Kommission (BR-Drs. 94/18 und 97/18)

2 Vereinfachungsregelung für innergemeinschaftliches Verbringen im grenznahen Bereich

Mit BMF-Schreiben vom 23. April 2018 wird die Vereinfachungsregelung für innergemeinschaftliches Verbringen im grenznahen Bereich gestrichen. Für vor dem 1. Januar 2019 ausgeführte Lieferungen und innergemeinschaftliche Erwerbe wird es für Zwecke des Vorsteuerabzugs des Leistungsempfängers nicht beanstandet, wenn der leistende Unternehmer nach der bisherigen Vereinfachungsregelung verfährt.

Anlage: BMF-Schreiben vom 23. April 2018 (III C 3 – S 7103-a/17/10001)

3 Einordnung in Größenklassen

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit BMF-Schreiben vom 13. April 2018 die neuen Abgrenzungsmerkmale für die Einordnung in Größenklassen gemäß § 3 der Betriebsprüfungsordnung (BpO) ab 1. Januar 2019 herausgegeben.

Anlage: BMF-Schreiben vom 13. April 2018 (IV A 4 – S 1450/17/10001)

4 Übersicht über Zahlen der Lohnsteuer 2018

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einer tabellarischen Übersicht die wichtigsten ab 1. Januar 2018 geltenden Zahlen zur Lohnsteuer zusammengestellt.

Anlage: BMF-Information vom 18. April 2018